--

Vorblatt

Ziele

Ziel 1: Entlastung vignettenpflichtiger Straßenbenützer:innen im Jahr 2027 im Hinblick auf den allgemeinen Preisauftrieb

Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme:

Maßnahme 1: Anpassung der Vignettenpreise ab 1. Jänner 2027

Wesentliche Auswirkungen

Das Vorhaben hat wesentliche Auswirkungen auf folgende Wirkungsdimension(en):

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt und andere öffentliche Haushalte

Finanzierungshaushalt für die ersten fünf Jahre:

in Tsd. €	2026	2027	2028	2029	2030
Nettofinanzierung Bund	0	793	793	793	793
Nettofinanzierung Länder	0	236	236	236	236
Nettofinanzierung Gemeinden	0	138	138	138	138
Nettofinanzierung SV-Träger	0	0	0	0	0
Nettofinanzierung Gesamt	**0**	**1.167**	**1.167**	**1.167**	**1.167**

Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union

Die vorgesehenen Regelungen fallen in den Anwendungsbereich des Rechts der Europäischen Union, dienen aber nicht der Erfüllung unionsrechtlicher Vorgaben.

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens

Keine

Vereinfachte wirkungsorientierte Folgenabschätzung

Änderung des Bundesstraßen-Mautgesetzes 2002

Einbringende Stelle:	Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur		
Titel des Vorhabens:	Änderung des Bundesstraßen-Mautgesetzes 2002		
Vorhabensart:	Gesetz	Inkrafttreten/ Wirksamwerden:	2026
Erstellungsjahr:	2026	Letzte Aktualisierung:	23.10.2026

Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag

Beitrag zu:

- Wirkungsziel: Sicherung der Mobilität von Menschen und Gütern unter Berücksichtigung sozialer und wirtschaftlicher Nachhaltigkeit (Untergliederung 41 Mobilität - Bundesvoranschlag 2026)
    - Maßnahme: Gestaltung und Entwicklung des Mautsystems im Sinne einer modernen und nachhaltigen Mobilität

Problemanalyse

Problemdefinition

Auf dem überwiegenden Teil des ca. 2.266 km langen Autobahnen- und Schnellstraßennetzes unterliegen Fahrzeuge bis einschließlich 3,5 t technisch zulässiger Gesamtmasse der Vignettenpflicht. Im Jahre 2025 wurden laut ASFINAG-Geschäftsbericht ca. 29,4 Mio. Vignetten verkauft und dabei Vignetteneinnahmen in der Höhe von ca. 655,1 Mio. € (netto) erzielt. Die Vignetteneinnahmen dienen der Finanzierung des Autobahnen- und Schnellstraßennetzes.

Interoperabilitätsbewertung gemäß Art. 3 Abs. 1 Verordnung für ein interoperables Europa

Die Durchführung einer Interoperabilitätsbewertung gemäß Art. 3 Abs. 1 Verordnung für ein interoperables Europa (IEA) war nicht erforderlich.

Digi-Ready-Check

Ein Digi-Ready-Check ist nicht erforderlich.

Ziele

Ziel 1: Entlastung vignettenpflichtiger Straßenbenützer:innen im Jahr 2027 im Hinblick auf den allgemeinen Preisauftrieb

Beschreibung des Ziels:

Die Preise für Vignetten, die ab 1. Jänner 2027 erworben werden und zur Benützung der vignettenpflichtigen Abschnitte des Autobahnen- und Schnellstraßennetzes für Fahrzeuge bis einschließlich 3,5 t berechtigen, liegen 2,0 % über den in der Vignettenpreisverordnung 2025, BGBl. II Nr. 225/2025, festgelegten Vignettenpreisen.

Durch die Vignettenpreisanpassung um lediglich + 2,0 % werden vignettenpflichtige Straßenbenützer:innen insofern entlastet, als ohne Gesetzesänderung stattdessen eine Anpassung anhand der maßgeblichen Inflationsrate in Höhe von + 3,6 % vorgenommen werden hätte müssen. Durch die Anpassung um + 2,0 % bleibt die ASFINAG gleichzeitig finanziell langfristig handlungsfähig.

Umsetzung durch:
Maßnahme 1: Anpassung der Vignettenpreise ab 1. Jänner 2027

Maßnahmen

Maßnahme 1: Anpassung der Vignettenpreise ab 1. Jänner 2027

Beschreibung der Maßnahme:

Die Preise für Vignetten, die ab 1. Jänner 2027 erworben werden, werden lediglich um + 2,0 % angepasst.

Dadurch ergeben sich ab 1. Jänner 2027 folgende Vignettenpreise (brutto):

Mehrspurige Kraftfahrzeuge, deren technisch zulässige Gesamtmasse nicht mehr als 3,5 t beträgt:

- Jahresvignette: 108,90 €
- Zweimonatsvignette: 32,60 €
- Zehntagesvignette: 13,00 €
- Eintagesvignette: 9,80 €

Einspurige Kraftfahrzeuge:

- Jahresvignette: 43,50 €
- Zweimonatsvignette: 13,00 €
- Zehntagesvignette: 5,20 €
- Eintagesvignette: 3,90 €

Umsetzung von:
Ziel 1: Entlastung vignettenpflichtiger Straßenbenützer:innen im Jahr 2027 im Hinblick auf den allgemeinen Preisauftrieb

Abschätzung der Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt und andere öffentliche Haushalte

Ergebnishaushalt – Gesamt für die ersten fünf Jahre (in Tsd. €)

Angaben über die ersten 5 Jahre hinausgehend finden sich im Anhang.

in Tsd. €	Summe	2026	2027	2028	2029	2030
Erträge	**4.668**	**0**	**1.167**	**1.167**	**1.167**	**1.167**
davon Bund	3.172	0	793	793	793	793
davon Länder	944	0	236	236	236	236
davon Gemeinden	552	0	138	138	138	138
davon SV-Träger	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
davon Bund	0	0	0	0	0	0
davon Länder	0	0	0	0	0	0
davon Gemeinden	0	0	0	0	0	0
davon SV-Träger	0	0	0	0	0	0
Nettoergebnis	**4.668**	**0**	**1.167**	**1.167**	**1.167**	**1.167**
davon Bund	3.172	0	793	793	793	793
davon Länder	944	0	236	236	236	236
davon Gemeinden	552	0	138	138	138	138
davon SV-Träger	0	0	0	0	0	0

Finanzierungshaushalt – Gesamt für die ersten fünf Jahre (in Tsd. €)

Angaben über die ersten 5 Jahre hinausgehend finden sich im Anhang.

in Tsd. €	Summe	2026	2027	2028	2029	2030
Einzahlungen	**4.668**	**0**	**1.167**	**1.167**	**1.167**	**1.167**
davon Bund	3.172	0	793	793	793	793
davon Länder	944	0	236	236	236	236
davon Gemeinden	552	0	138	138	138	138
davon SV-Träger	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
davon Bund	0	0	0	0	0	0
davon Länder	0	0	0	0	0	0
davon Gemeinden	0	0	0	0	0	0
davon SV-Träger	0	0	0	0	0	0
Nettofinanzierung	**4.668**	**0**	**1.167**	**1.167**	**1.167**	**1.167**
davon Bund	3.172	0	793	793	793	793
davon Länder	944	0	236	236	236	236
davon Gemeinden	552	0	138	138	138	138
davon SV-Träger	0	0	0	0	0	0

Unternehmen

Finanzielle Auswirkungen auf Unternehmen insbesondere KMU

Das Vorhaben hat keine wesentlichen finanziellen Auswirkungen auf Unternehmen.

Erläuterung:
Die Auswirkungen auf Unternehmen richten sich danach, inwiefern Vignetten verschiedener Gültigkeitszeiträume für gewerblich genutzte Fahrzeuge erworben werden. Es fallen keine einmaligen Umstellungskosten an. Unter Berücksichtigung der bereits zur Abschätzung der finanziellen Auswirkungen getroffenen Annahmen kann eine Auswirkung aufgrund der Anpassung der Vignettenpreise für Unternehmen in Österreich von ca. 0,2 Mio. € p.a. abgeschätzt werden.

Gesamtwirtschaftliche Auswirkungen

Das Vorhaben hat keine wesentlichen angebotsseitigen Auswirkungen auf die Gesamtwirtschaft.

Erläuterung:
Unter Verwendung von vom Umweltbundesamt zur Verfügung gestellten Berechnungsfaktoren auf Basis des "Makroökonomischen Input-Output-Modells mit integriertem Energiesystem" (MIO-ES-Modell) kann davon ausgegangen werden, dass aufgrund der Anpassung der Vignettenpreise die Wesentlichkeitskriterien hinsichtlich Wertschöpfung und Jahresbeschäftigungsverhältnisse bei Weitem nicht erreicht werden.

Auswirkungen auf die Umwelt

Auswirkungen auf Luft

Das Vorhaben hat keine wesentlichen Auswirkungen auf Emissionen von Staub, Stickstoffoxiden oder Treibhausgasen

Erläuterung:

Unter Verwendung von vom Umweltbundesamt zur Verfügung gestellten Berechnungsfaktoren auf Basis des "Makroökonomischen Input-Output-Modells mit integriertem Energiesystem" (MIO-ES-Modell) kann davon ausgegangen werden, dass aufgrund der Anpassung der Vignettenpreise die Wesentlichkeitskriterien hinsichtlich Veränderungen der Partikelemissionen und der Stickstoffoxidemissionen nicht erreicht werden.

Auswirkungen auf das Klima

Das Vorhaben hat keine wesentlichen Auswirkungen auf die Treibhausgasemissionen

Erläuterung:

Unter Verwendung von vom Umweltbundesamt zur Verfügung gestellten Berechnungsfaktoren auf Basis des "Makroökonomischen Input-Output-Modells mit integriertem Energiesystem" (MIO-ES-Modell) kann davon ausgegangen werden, dass aufgrund der Anpassung der Vignettenpreise die Wesentlichkeitskriterien hinsichtlich Veränderungen der Treibhausgasemissionen nicht erreicht werden.

7 von 11

Anhang

Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers

Körperschaft (Angaben in Tsd. €)	2026	2027	2028	2029	2030
Bund		793	793	793	793
Länder		236	236	236	236
Gemeinden		138	138	138	138
Sozialversicherungsträger					
GESAMTSUMME		1.167	1.167	1.167	1.167

in €		2026		2027		2028		2029		2030	
Bezeichnung	Körperschaft	Menge	Ertrag	Menge	Ertrag	Menge	Ertrag	Menge	Ertrag	Menge	Ertrag
Mehreinnahmen Umsatzsteuer	Bund			1	793.000,00	1	793.000,00	1	793.000,00	1	793.000,00
Mehreinnahmen Umsatzsteuer	Länder			1	236.000,00	1	236.000,00	1	236.000,00	1	236.000,00
Mehreinnahmen	Gemeinden			1	138.000,00	1	138.000,00	1	138.000,00	1	138.000,00

8 von 11

Umsatzsteuer

Unter Berücksichtigung aktueller Planungen der ASFINAG führt die gesetzliche Regelung über die Anpassung der Vignettenpreise (Maßnahme 1) im Jahr 2027 zu Vignetteneinnahmen in der Höhe von ca. 679,6 Mio. € (netto).

Bei der Berechnung der zusätzlichen Umsatzsteuereinnahmen wird – wie schon bei den bisherigen Vignettenpreisanpassungen – davon ausgegangen, dass der Anteil gewerblicher Fahrten an den vignettenpflichtigen Fahrten einen Anteil von 10 % nicht überschreitet.

Die Aufteilung der Umsatzsteuermehreinnahmen auf Bund, Länder und Gemeinden erfolgt nach dem Teilungsschlüssel des § 11 Abs. 1 Finanzausgleichsgesetz 2024.

9 von 11

Angaben zur Wesentlichkeit

Nach Einschätzung der einbringenden Stelle sind folgende Wirkungsdimensionen vom gegenständlichen Vorhaben nicht wesentlich betroffen im Sinne der Anlage 1 der WFA-Grundsatz-Verordnung.

Wirkungs-dimension	Subdimension der Wirkungsdimension	Wesentlichkeitskriterium
Unternehmen	Finanzielle Auswirkungen auf Unternehmen	Mindestens 10 000 betroffene Unternehmen oder 2,5 Mio. € Gesamtbe- bzw. entlastung pro Jahr
Umwelt	Luft	- Veränderung der gesamtösterreichischen Emissionen der Feinstaubfraktion PM10 um mehr als 3,5 Tonnen pro Jahr oder von Stickstoffoxiden um mehr als 14 Tonnen pro Jahr oder
Klima	Treibhausgase und Kohlenstoffspeicherung	- Zu- oder Abnahme der Treibhausgasemissionen oder Kohlenstoffspeicherung in Österreich ab Realisierung des Vorhabens von mehr als - 8 500 Tonnen Kohlenstoffdioxid-Äquivalent in zumindest einem der nächsten fünf Jahre, oder - 35 000 Tonnen Kohlenstoffdioxid-Äquivalent in Summe der nächsten fünf Jahre

10 von 11

11 von 11

Dokumentinformationen

Vorlagenversion: V2.028
Schema: BMF-S-WFA-v.1.24
Fachversion: 1
Deploy: 3.1.5.RELEASE
Datum und Uhrzeit: 23.10.2026 09:53:00
WFA Version: 0.0
OID: 6593
A0|B0|C0|D0|G0|H0|I0|L0|M0

Bundesministerium Finanzen	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.bmf.gv.at/verifizierung
	Datum/Zeit	2026-10-23T09:53:07+02:00
Unterzeichner	Bundesministerium für Finanzen	
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
Serien-Nr.	874736968	
Dokumentenhinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	

	Unterzeichner	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2026-11-17T14:10:29+01:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel	